

Hausordnung Gymnasium Franziskaner für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Arbeitens, des Austausches und der demokratischen Mitgestaltung der schulischen Prozesse. Diese Gemeinschaft aller Franziskaner¹ entsteht aus einem offenen, toleranten und respektvollen Miteinander von Schülern, Lehrern sowie pädagogischen und technischen Mitarbeitern². Alle Franziskaner übernehmen Verantwortung für die Gestaltung eines angenehmen Schulklimas.

In einer solchen Umgebung sind ein kreativer und erfolgreicher Lernprozess, die Förderung von Talenten, Begabungen und Interessen sowie ein weltoffener Austausch möglich.

Die nachfolgenden Regeln dienen zur Umsetzung der hier genannten Werte im Schulalltag, auch unter den Bedingungen der Bau- und Sanierungsprozesse.

1. Unterricht

Es gelten die in der Anlage vorgegebenen Unterrichtszeiten. Unter bestimmten Bedingungen tritt der Kurzplan in Kraft.

Über Stundenplanänderungen informieren sich alle rechtzeitig und selbstständig.

Zum Unterricht erscheinen alle Schüler pünktlich und vorbereitet.

Digitale Endgeräte sind Arbeitsmittel und dienen Unterrichtszwecken. Schüler können i.d.R. ab Klasse 8 beim Klassenleiter die Nutzung eines eigenen digitalen Endgerätes beantragen. Der Klassenleiter entscheidet darüber gemeinsam mit den Fachlehrern. Die Eltern beteiligen sich im Rahmen einer abzuschließenden Einverständniserklärung an der Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Datenschutz, Jugendschutz). Schüler ab Klasse 10 können digitale Endgeräte ohne Beantragung nutzen. Schriftliche Leistungskontrollen sind i.d.R. handschriftlich auf Papier zu verfassen.

Das Handy dient der privaten Kommunikation. Es darf im Ausnahmefall, mit Einverständnis des jeweiligen Fachlehrers, während des Unterrichts als Arbeitsmittel genutzt werden.

Ansonsten verbleibt das Handy ausgeschaltet in der Schultasche. Weitere Regelungen zur Handynutzung außerhalb des Unterrichts sind unter 2.2 aufgeführt.

In jeder Woche sind zwei Schüler, die vom Klassenlehrer der Klassen 5 – 10 eingesetzt werden, als Ordnungsdienst für die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum neben den Fachlehrern mitverantwortlich. Der Ordnungsdienst prüft die Sauberkeit beim Betreten und beim Verlassen der Unterrichtsräume und achtet auf sparsamen Energieverbrauch (Schließen der Fenster,

¹ „Franziskaner“ meint hier die Gemeinschaft aller am Gymnasium Franziskaner Meissen Lernenden und Lehrenden sowie die pädagogischen und technischen Mitarbeiter.

² In der Hausordnung verwenden wir das generische Maskulinum.

Regulieren der Heizung, Ausschalten des Lichtes beim Verlassen des Raumes im Haus A und C; Haus B selbstregulierend). Im Kursunterricht der Sek. II übernehmen alle Kursschüler diese Verantwortung.

Die Lehrkräfte weisen die Schüler auf raumspezifische Regeln hin.

Im Falle der Verhinderung des Schulbesuchs benachrichtigen Eltern oder volljährige Schüler bis 8:00 Uhr das Sekretariat i.d.R. über die E-mail: Abmeldung@franziskaneum.lernsax.de oder im Ausnahmefall telefonisch. Sobald der Schulbesuch wieder aufgenommen wird, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder des Arztes beim Klassenlehrer bzw. Tutor eingereicht werden.

2. Verhalten im Schulgebäude

2.1. Allgemeine Verhaltensweisen

Gewalt und deren Androhung sowie Mobbing wird entschieden abgelehnt und mit geeigneten Mitteln sanktioniert. Bei Problemen in diesen Bereichen ist der Kontakt zu den Klassenleitern bzw. zu den Tutoren, zu den Beratungslehrern bzw. zu Fachlehrern zu suchen.

Im Schulgelände achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit und entsorgt Müll eigenständig in die dafür bereitgestellten Behälter.

Das Eigentum Anderer wird geachtet, es wird weder beschädigt noch entwendet.

Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und Drogen sind verboten. Der Besitz und die Weitergabe von Medien bzw. Gegenständen mit verfassungsfreundlichen Inhalten bzw. Symbolen sowie von Waffen und Gegenständen, die andere gefährden könnten, sind ebenfalls verboten.

Das Franziskaneum ist eine rauchfreie Schule.

Die Schule ist während der Bauphase ausschließlich über den Haupteingang des Hauses A oder den Eingang des Hauses B zu betreten. Fahrräder und Mopeds werden geordnet und gesichert an den vorgesehenen Stellplätzen auf der Kaendlerstraße abgestellt.

In den Schließfächern werden Schulmaterialien, ggf. die Sportsachen und die Tagesgarderobe aufbewahrt. Für das sichere Verschießen sind die Nutzer selbst verantwortlich. Bei Abhandenkommen von Sach- und Geldwerten besteht gegenüber der Schule kein Haftungsanspruch. Vor den Winter- und Sommerferien werden die Schränke komplett geräumt und das Schloss entfernt.

Im Schulgelände bedürfen Werbung und der Verkauf von Waren, auch wenn sie schulischen Zwecken dienen, der Genehmigung durch die Schulleitung.

Das Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur mit der Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die Fach- und Kurslehrer erlaubt und unterliegen den gültigen Rechtsnormen.

Fundsachen werden umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Bei Notfällen gilt der in den Lehrerzimmern, im Sekretariat und beim Hausmeister ausgewiesene Notfallplan. Fluchtwege sind gekennzeichnet.

2.2 Pausen und Wartezeiten

Die Unterrichtsräume dürfen in der Regel ab 7:20 Uhr betreten werden. Ab 7:00 Uhr können sich die Schüler in den Eingangsbereichen (Treppenhaus zwischen Außen- und Innentür) des Hauses A und des Hauses B sowie in der Mensa aufhalten.

Die Pausenzeiten ergeben sich aus dem Stundenplan.

Um eine gesunde Lebensweise zu unterstützen, ist die Pause von 10:55 Uhr bis 11:15 Uhr für alle Schüler der Klassen 5 bis 10 eine verpflichtende Hofpause. Die Pause von 9:00 Uhr bzw. 9:10 Uhr bis 9:25 Uhr kann fakultativ als Hofpause genutzt werden. Davon abweichende Regelungen können aufgrund der baubedingten Einschränkungen auf dem Schulhof erforderlich sein und werden von der Schulleitung ebenso situationsbezogen festgelegt wie der konkret als „Schulhof“ zu nutzende Bereich. Die Schüler werden über jede Veränderung belehrt. Die Mittagspausen werden neben der Speiseneinnahme auch als Hofpausen genutzt. Hofpausen finden nur bei trockenem Wetter statt.

Fachunterrichtsräume dürfen nur bei Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden.

Die Taschen werden in den Pausen geordnet vor den Unterrichtsräumen abgestellt, ohne den Durchgang zu behindern.

Die erste Mittagspause steht den Klassen 5 und 6, und die zweite den Klassen 7 bis 12 zur Verfügung.

Nach Unterrichtsende bzw. nach dem Ende schulischer Veranstaltungen am Nachmittag können Wartezeiten in der Mensa oder auf dem Schulhof Kaendlerstraße überbrückt werden. In der Regel sollen alle Schüler ca. 15 Minuten nach Ende der schulischen Veranstaltung das Schulgelände verlassen.

Schulische Veranstaltungen am Nachmittag bzw. Abend sind mindestens eine Woche vorher vom Verantwortlichen im Sekretariat anzumelden.

Die Bibliothek ist täglich von 11:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

Das Maß der Bildschirmarbeit nimmt im Kontext der Digitalisierung kontinuierlich zu. Für eine gesunde Lebensweise ist ein ausreichend großer Ausgleich durch persönliche Kontakte, Bewegung im Freien und direkte Kommunikation erforderlich.

Zur Aufrechterhaltung der Konzentration und Leistungsfähigkeit und zur Stärkung der direkten und persönlichen Kommunikation wurden gemeinsam Regeln aufgestellt für die Nutzung des Handys außerhalb der im Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft ggf. ermöglichten Nutzung:

Die Klassen 5 bis 8 verzichten grundsätzlich auf die Nutzung ihres Handys. Es verbleibt ausgeschaltet in den Schultaschen. Sollte es erforderlich sein, die Eltern oder andere Personen zu informieren, so holen diese Schüler die Zustimmung eines Lehrers ein oder rufen aus dem Sekretariat an.

Die Schüler der Klassen 9 und 10 begrenzen ihre Handy-Nutzung auf die Zeit der großen Pausen und auf den Ort des Schulhofes.

Die Schüler der Sek. II dürfen ihr Handy nur im Unterrichtsraum oder auf dem Schulhof nutzen.

In der Mensa und auf den Gängen und Treppen im Schulhaus wird generell kein Handy genutzt.

Das Baugeschehen erfordert besondere Vorsicht und Umsicht von allen Beteiligten. Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Aufsichten können auch durch beauftragte Schüler durchgeführt werden.

Das Schulgelände verlassen Schüler während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht. Ausnahmen stellen Exkursionen, Unterrichtsgänge und der Wechsel zu anderen Unterrichtsorten dar. Den Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und während Freistunden erlaubt, wenn die Sorgeberechtigten dem zu Schuljahresbeginn zugestimmt haben.

3. Regelverstöße

Regelverstöße werden mit angemessenen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet. Erziehungsmaßnahmen können zum Beispiel gemeinnützige Tätigkeiten sein, die zur Wiederherstellung der Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände führen. Es können ebenso Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas oder zur Prävention festgelegt werden.

Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz § 39 festgelegt und umfassen den Klassenleiter- bzw. Schulleiterverweis, die Versetzung in eine andere Klasse oder – bei besonders schweren bzw. wiederholten Verfehlungen – den zeitweisen oder gänzlichen Ausschluss von der Schule.

Im Umgang mit der Handy-Nutzungsregel wurden zwischen Schulleitung und Elternrat folgende Sanktionen vereinbart: Bei erstmaligem Regelbruch wird eine Ermahnung ausgesprochen. Beim zweiten Regelbruch ist das Handy für den restlichen Schultag im Sekretariat abzugeben und kann dort um 14.45 Uhr abgeholt werden. Beim wiederholten Regelverstoß wird das Handy einbehalten und solange im Sekretariat im Tresor aufbewahrt, bis die Eltern das Handy ihres Kindes abholen.

4. Kontakte

Erreichbarkeit des Sekretariats: Montag – Donnerstag: 06:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr – 13:00 Uhr

Tel.: 03521 - 76040

sekretariat@franziskaneum.lernsax.de

Erreichbarkeit des Hausmeisters ausschließlich in dringenden Fällen: 0160 – 7118817.

Schulsanitätsdienst: 0174-8303173

Aktuelle Informationen und der Vertretungsplan sind einsehbar unter www.franziskaneum.de.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 11.07.2022 beschlossen und gilt ab 29.08.2022.

Sie ist bis zum Ende des Bauprozesses zu Haus C 1 gültig, kann aber bei Bedarf auch vor Ablauf dieser Frist angepasst werden.

Heike Zimmer
Schulleiterin

Ferdinand Büttner
Schülersprecher

Astrid Winkler
Elternsprecherin